

Statuten Verein Weltenbaum

Vereinszweck

Der Verein Weltenbaum veranstaltet das Festival Out in the Kraut und weitere Anlässe. Ziel des Vereins ist es, mit seinen Anlässen einen achtsamen, bewussten und naturnahen Lebensstil zu fördern. Der Verein unterhält ein eigenes Materiallager und vermietet Material und Infrastruktur an Interessierte. Der Verein ist politisch und religiös unabhängig.

Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Mitgliedern, wovon sieben einen Vorstand bilden. Der Vorstand besteht aus Präsident/in und Vize-Präsident/in, Schreiber/in und Vize-Schreiber/in, Kassier/in, Revisor/in und Materialchef/in.

Mitglied kann jede und jeder werden. Sollte ein Antrag auf Mitgliedschaft umstritten sein, ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Der Vorstand ist berechtigt, mit Begründung Mitglieder auszuschliessen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt einmalig 20 Franken. Nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags werden Neumitglieder in die Mitgliederliste eingetragen. Sie erhalten fortan Informationen über Vereinsaktivitäten und sind berechtigt, an Versammlungen mitzubestimmen.

Austritte

Der Austritt aus dem Verein sind einer Präsidentin oder dem Schreiber mündlich mitzuteilen. Ist der Austretende Inhaber eines Amtes, muss er mit seinem Austritt bis zur nächsten Versammlung zuwarten, damit ein Nachfolger bestimmt werden kann.

Versammlungen: An Versammlungen können alle Mitglieder Traktanden vorbringen und über deren Unterstützung oder Ablehnung mitentscheiden.

Die Versammlung hat das Recht, nach Anhörung des Kassiers finanzielle Mittel aus der Vereinskasse zu vergeben.

Entschlüsse von Versammlungen werden – wenn nicht vor einer Abstimmung anders beschlossen - in einer Abstimmung per Mehrheitsbeschluss gefasst.

Versammlungen gelten als ordentlich einberufen und entscheidungsbefugt, wenn alle Mitglieder zumindest eine Woche zuvor schriftlich über Versammlungstermin und Ort informiert wurden. Die Versammlung ist auch dann entscheidungskräftig, wenn nicht alle Vereinsmitglieder erscheinen.

Finanzen

Der Verein ist eine Non-Profit-Organisation. Ziel ist, kostendeckend zu arbeiten. Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden, sowie durch den finanziellen Gewinn von Projekten, die er unterstützt. Allfällige Gewinne investiert der Verein ins Festival oder im Sinne des Vereinszwecks. Sämtliche Mitglieder arbeiten ehrenamtlich – Gewinne werden nicht an einzelne Mitglieder ausgeschüttet.

Änderung der Statuten

Diese Statuten können nur mit der Zustimmung von mindestens der Hälfte der anwesenden Mitglieder an einer Versammlung abgeändert werden.

Letzte Änderung: Heimenschwand, 21.6.2008

Vereinsorganisation

Vorstand: Vorstandsmitglieder sind im Namen des Vereins zeichnungsberechtigt. Die Wahl des Vorstands findet jährlich an der Generalversammlung des Vereins statt. Der Wahlmodus wird vor der Wahl festgelegt und kommuniziert. Die Versammlung hat das Recht, Vorstandsmitglieder abzuwählen, zu bestätigen und neue Kandidaten zu wählen. Jedes Mitglied kann sich selbst für ein Amt vorschlagen oder kann durch andere vorgeschlagen werden. Jedes Vereinsmitglied kann nur ein Amt ausüben.

Ständig zu besetzen sind folgende Ämter:

Zwei Präsidenten / Präsidentinnen: Gelten als erste Anlaufstelle für Anfragen von aussen. Sie sind im Namen des Vereins zeichnungsberechtigt. Sie sind befugt, in gegenseitiger Absprache kleinere Entscheidungen (z.B. Material- und Raumverleih) selbst zu tragen, können aber kein Geld aus der Vereinskasse vergeben. Sie legen in Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern Daten für Vereinsaktivitäten fest und organisieren deren Programm. Sie sorgen zusammen mit den Schreiberinnen dafür, dass alle Vereinsmitglieder über Aktivitäten informiert sind.

Eine Kassiererin: Führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und verfügt über die Vollmacht des Vereinskontos. Sie legt der Versammlung Rechenschaft über die finanzielle Situation des Vereins ab. Sie archiviert sämtliche Belege.

Eine Revisorin: Kontrolliert jährlich die Buchhaltung. Sie ist kein offizielles, stimmberechtigtes Mitglied.

Zwei Schreiberinnen: Sie unterhalten die Liste aller Vereinsmitglieder. Die Schreiber sind im Namen des Vereins zeichnungsberechtigt. Sie sind verantwortlich für die Kommunikation unter den Mitgliedern. Sie versenden Einladungen zu Versammlungen und Aktivitäten, sind verantwortlich für das Protokoll an Versammlungen, teilen Beschlüsse allen Vereinsmitgliedern mit und führen das Archiv.

Eine Materialchefin: Sie verwaltet und führt Buch über das vereinseigene Materiallager sowie über die Einrichtung in Räumlichkeiten, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Sie kennzeichnet das Material mit dem Vereinslogo und sorgt wenn nötig für dessen Instandhaltung. Sie ist zuständig für die Ausleihe von Material, dessen Rückgabe und dem Einkassieren der Miete dafür.

Material: Der Verein führt ein von der Materialchefin verwaltetes Lager an Material, welches laufend durch Spenden und beschlossene Käufe erweitert wird. Wo immer möglich, kauft der Verein Secondhand-Material. Vereinsmaterial wird von der Materialchefin gekennzeichnet und zentral gelagert. Wird Material an Drittpersonen für Nicht-Vereins-Anlässe vermietet und sorgen Vereinsmitglieder für deren Transport und Aufbau, können diese am Gewinn der Vermietung beteiligt werden. Die Höhe ihrer Entlohnung wird von Materialchef und Präsidentinnen festgelegt. Die Vereinsmitglieder arbeiten in solchen Fällen auf eigenes Risiko und stellen dem Verein ihre Arbeit in Rechnung.